

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Verlag: 20 Goldmark, 100 1/2 Mark monatlich die Post. Erscheinungsort: Mittwoch und Sonnabend
Postbezug zulässig. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

22. Jahrgang

Leipzig, den 9. Januar 1924

Nummer 4

Behufs Stellungnahme zur Situation im Gewerbe beruft der Vorstand zum Sonnabend, dem 12. Januar, nach Berlin eine

Sauvorsteherkonferenz

ein. Es wird um einen abschließenden Überblick über die Zahl der ausgesprochenen Kündigungen wie über sonstige, mit dem Aussperrungsöktat zusammenhängende Vorgänge ersucht. Den Sauvorständen gehen noch nähere Mitteilungen über die Konferenz zu.

Aufruf des ADBS. gegen den Unternehmersturm auf den Achthundentag

In einem öffentlichen Aufruf fordert der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes alle Gewerkschaftsmitglieder zum geschlossenen Kampf gegen den Ansturm des gesamten Unternehmertums auf den Achthundentag und alle sonstigen sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Arbeiterschaft im Produktionsprozeß auf.

Nach einem Hinweis auf den im Rheinland unternommenen Versuch der Eisen- und Stahlindustriellen, den Arbeitern die achthündige Arbeitszeit aufzuzwingen, und den seit einigen Tagen in Berlin geführten Kampf gegen Lohnkürzung in der Metallindustrie wird insbesondere auf den Kampf in unserm Gewerbe hingewiesen und dazu folgendes gesagt:

Die Arbeiter des Buchdruckgewerbes will man im ganzen Reich zu einer Verlängerung des Arbeitstages zwingen. Der Vorstand des ADBS. hat gegen den Schiedsspruch des vom RMW. eingesetzten Schlichtungsausschusses, der die achthündige Arbeitszeit festsetzte, sofort energischen Protest erhoben. Die von den Arbeitgeberern verlangte Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches ist inzwischen zwar abgelehnt worden, aber das RMW. hat dabei ausdrücklich erklärt, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit mindestens auf die Vorkriegsdauer auch im Buchdruckgewerbe notwendig sei.

Damit hat das Reichsarbeitsministerium erneut zugunsten des Unternehmertums grundfänglich in den Streit um die Arbeitsbedingungen eingegriffen.

Auch in den übrigen Berufen werden alle Unternehmer jetzt versuchen, die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums für sich auszunutzen. Das Vertrauen der Arbeiterschaft zum Reichsarbeitsministerium und zu den seinem Einfluß unterstellten Schlichtungsbehörden ist dadurch aufs neue erschüttert.

Der Schiedsspruch für das Buchdruckgewerbe und die Stellung des Reichsarbeitsministeriums zu ihm sind

ein Hohn auf die neue Arbeitszeitverordnung,

die in ihrem entscheidenden § 1 bestimmt, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten darf. Keine einzige der Ausnahmen, die im übrigen die Verordnung vorsieht, trifft auf das Buchdruckgewerbe zu.

Dieser konzentrierte Angriff gegen die Arbeiterschaft wird in den schwersten Zeiten der Not in Szene gesetzt. Er sieht sich fast wie ein heimtückischer Überfall, denn das Unternehmertum hat sich dafür den Zeitpunkt ausgewählt, an dem es glaubt, daß die Widerstandskraft der Arbeiter am schwächsten ist.

Diese Hoffnung auf die augenblickliche Schwäche der Arbeiterschaft müßt Ihr, Gewerkschaftsmitglieder, zunichtemachen.

Wir rufen Euch hiermit auf zum

einkaligen Widerstand gegen den Ansturm auf Eure Rechte,

gegen die weitere Verschlechterung Eurer Lage. Stellt Euch geschlossen mit Euren moralischen und materiellen Kräften hinter die kämpfenden Arbeitsbrüder, die den Kampf gegen Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung auch für Euch mitführen.

Die einzelnen Verbände werden, soweit es nicht schon geschehen ist, den Widerstand organisieren, damit durch planvolles Einsetzen der Kräfte der Erfolg möglichst erleichtert wird. Zu dem gleichen Zweck wird auch der Bundesausschuß sich in den nächsten Tagen mit der Lage befassen. Trotzdem werden die Kämpfe, die bereits toben und die noch folgen werden, der Arbeiterschaft große Opfer auferlegen. Aber die deutschen Arbeiter haben früher schon so viele Beweise von Opfermut und Opferfreudigkeit geliefert, daß sie es auch diesmal daran gewöhnt nicht fehlen lassen werden.

Wir haben nicht die Hoffnung, daß die Kreise im Unternehmerlager, die jetzt die Auser im Streit sind, sich in ihrer Haltung noch beeinflussen lassen werden. Handelt es sich doch für sie vielmehr um politische als um wirtschaftliche Ziele. Die Arbeiterbewegung soll wieder zur völligen Einflusslosigkeit im Staat gebracht werden. Die Klassenegensätze sollen nicht nach Möglichkeit gemildert, sondern im Gegenteil noch weiter vertieft werden. Man führt den Klassenkampf, um durch den erhofften Sieg der eigenen Klasse die kapitalistische Wirtschaft über die Masse des Volkes wieder aufzurichten.

Alle, die in diesem Kampf sich gegen die Arbeiter stellen, werden die Verantwortung für die Folgen, mit tragen müssen. Die Arbeiter am Rhein und an der Ruhr und auch im übrigen Deutschland werden die Enttäuschung, die man ihnen bereitet, nicht vergessen. Sie haben nicht auf Versprechungen gekaut, wohl aber auf abgeschlossene Verträge und auf die Einsicht in das gesamte Volksinteresse.

Die Arbeiterbewegung wird nicht unterliegen, um so weniger, als dieser Krisenzeit wieder ein Aufschwung der Konjunktur folgen wird. Wir vertrauen auf Euch, Gewerkschaftsmitglieder! Ihr habt für das Volksinteresse schon genug Opfer gebracht, so daß Euch noch mehr nicht zugemutet werden darf. Jetzt seid bereit, für Eure eigenen Interessen, für Eure Familie, für Eure Zukunft zu opfern und wenn nötig auch zu kämpfen. Haltet treu zu Euren Organisationsstellen und folgt ihren Ratschlägen. Seid einig, einig!

Berlin, den 5. Januar 1924.

Der Vorstand
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Was ist rechtens?

Unsere Leser kennen nun die Arbeitszeitverordnung im Wortlaut und haben auch den Ablehnungsbescheid des Reichsarbeitsministeriums in der Frage der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches kennen gelernt. Wer das zusammenreimen kann, trete mit seiner Wissenschaft hervor. Wir helfen gegenüber:

Arbeitszeitverordnung (21. 12. 23.)

§ 1. ... Insbesondere darf bei den in Nummer I der Verordnung vom 23. November 1918 und in den §§ 11 ff. der Verordnung vom 18. März 1920 bezeichneten Arbeitnehmern die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten

Einordnung über die Regelung der Arbeitszeit (23. 11. 18.)

I. Die Regelung umfaßt die gewerblichen Arbeiter in allen gewerblichen Betrieben einschließlich des Bergbaus, in den Betrieben des Hütten-, des Glaser-, des Feinmechanischen und des Maschinenbaus, auch wenn sie nicht zur Erleichterung zu stellen werden, sowie in landwirtschaftlichen Betriebsbetrieben einschließlicher Art. § 11 der Verordnung vom 18. 3. 20 gibt die Ausnahmsgruppen auf, für die die achthündige Arbeitszeit gilt.

Das die Buchdruckerhilfen und die Buchdruckerhilfsarbeiter als gewerbliche Arbeiter im Sinne beider Verordnungen zu gelten haben, dürfte für normale Menschen sicher sein. Doch für sie die regelmäßige Arbeitszeit die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten darf, besagt die Gesetzeskraft erhaltene Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923. Wer bestreitet das?

Das Reichsoberverwaltungsamt (St. 12. 23.) Unders den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen muß auch für das Drucker- gewerbe eine Verlängerung der Arbeitszeit, mindestens die Minder- einführung der Friedens- arbeitszeit, als Notwendigkeit anerkannt werden.

Das Spruchgericht der Buchdrucker- nehmerchaft (S. 1. 24.) Das Reichsarbeitsministerium erkennt also eine Verlängerung der Arbeitszeit auch für unser Gewerbe als notwendig an. Die Verbindlichkeitsklärung wird nicht deshalb abgelehnt, weil der Spruch die Verlängerung der Arbeitszeit vorseht. Wir haben im Gegenteil den aller richtigen Standpunkt vertreten, daß der Schiedsspruch rechtlich völlig einwand- frei ist.

Sieht man hier den von der Prinzipalführung vertretenen Rechts- standpunkt außer Betracht, dann ist vom Rechtsstandpunkt aus zu sagen, daß der älteste Einspruch der Gründe zur Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung unvereinbar ist mit dem § 1 der Arbeitszeitverordnung und dessen Bezugnahme auf frühere gesetzliche Regelungen. Unersichtlich ist deshalb die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums zu seiner eigenen Verord- nung. Sie ist dem mit einem großen Kreis von Ausnahmen und Durchführungen umgeben, aber ihr Kern läßt sich doch nicht aufheben! Der Rechtsstandpunkt muß maßgebend bleiben auch für das Reichsarbeitsministerium, nicht irgendwelches Parole- schrei der deutschen Wirtschaftskadettens, das die Buchdruckerunter- nehmer nachlässig aufgenommen haben, ohne mit einem Gedanken auf die sonst so betonten Besonderheiten unsres Gewerbes einzugehen. Wenn es an das Preismachen und Verbieten geht, dann hat man immer eine Menge von Gründen zur Hand; zum Auspressen der Arbeitskräfte spart man das eigene Denken.

Wenn die „Zeitschrift“ sich über den „Korr.“ hermacht, der in seiner Extrausgabe noch von der Unabstimmbarkeit ihres und des Prinzipals- standpunktes zum Schiedsspruch gesprochen habe, so müssen wir dem Prinzipalsorgan nach Belangung der Gründe für das Reichsarbeits- ministerium nur sagen, daß die Unabstimmbarkeit nun noch härter in die Erscheinung getreten ist. Wir bleiben dabei, daß der Schiedsspruch in seinem Besinne auf die Arbeitszeit, daß ferner die Begründung des Reichsarbeitsministeriums, und daß ganz besonders der Kündigungs- beschluß wie die Kündigung zur Erzwingung der schuldigen Arbeitszeit mit dem § 1 unvereinbar sind. Diese Auffassung wird auch in den Reihen der Prinzipalität geteilt. Der Höchstkommandierende auf Prinzipalsseite hat doch in der Tarifkommission die Bindung an das Gesetz selbst als Aus- weg in dem Interessentstreit gekennzeichnen lassen wollen. „Recht ist doch nicht einwandfrei“ ist also allein der Gehilfenstandpunkt in dieser Sache.

Die „Zeitschrift“ hat ja auch gar nicht das recht so zur Schau ge- tragene Zutrauen zum Reichsarbeitsministerium gehabt. Die Prinzipal- führung sieht durch ihr Organ vielmehr diese hohe Reichsstelle vor- her tüchtig anfeilen. Die reaktionäre „Deutsche Tageszeitung“ (Berlin) hat das in der von ihr wohl zunächst allein übernommenen Interessen- vertretung auch kräftig und waffendrum getan. Nur ist die „Zeit- schrift“ oben hinaus und verweist nachstandpunkt, Rechtsstandpunkt und Gehilfenarbeit in bunter Folge. Sie verweist sich sogar zu dem Unfug, durch die Begründung der Nichtverbindlichkeitsklärung er- kennen das Reichsarbeitsministerium den materiellen Grund für das Vorgehen mit der allgemeinen Kündigung an! Wenn über die Auf- hebung der allgemeinen Verbindlichkeit des Reichsmanteltarifs auf An- trag des DDB erst am 7. Januar verhandelt worden ist, was uns von der „Zeitschrift“ zur Bernichtung mitgeteilt wird, so ist doch damit nur der bisher betriebene Schwindel dargetan. Der Manteltarif hat tatsächlich noch Geltung bis zur behördlichen Genehmigung des gestellten Antrages; mögen die Rechtsgelehrten sich auch sonst nicht einsig sein in dieser Frage.

Wenn die Leitartikel der „Zeitschrift“ mehr von der Journalistik als von der Syndikatspolitik verfaßt würden, müßten sie ihren Nach- standpunkt besser anknüpfen des Rechtsstandpunktes zu bemängeln ver- stehen. Einmal aber wird mit der selbst in Prinzipalstreifen als Brutal- tätigkeit merkwürdiger Regieremaschinen gegenüber den Staatsbeamten anerkannt, das nächste Mal werden die über die Rechtslage verdubten Mitglieder beruhigt. Die Führer des DDB hätten selbstverständlich die Bestimmungen der neuen Arbeitszeitverordnung genau nachgeprüft, aber sie enthalte kein Wort darüber, daß den Arbeitern das Arbeitsverhältnis nicht angeknüpft werden dürfe. Man wüßte also vollständig er- trennte Dinge und Begriffe zusammen und durcheinander und deduziert dann darauf los. So wurde es am 1. Januar geübt. Am 31. Dezember eher, als man die Gründe des Reichsarbeitsministeriums noch nicht kannte, nach eigenem Eingeständnis wohl aber die Arbeitszeitverordnung, leitartikelte die „Zeitschrift“ in sehr bemerkenswerter Weise:

Nach der neuen Arbeitszeitverordnung, die wider alles Erwarten in erster Linie des höchstenbesatz, der vor allem zum Zusammenbau

der deutschen Wirtschaft geführt hat, wieder ausbleibt, ist eine Verlängerung der Arbeitszeit durch Tarifvertrag zulässig.

Ein Tarifvertrag ist kein Tarifvertrag, wie die Syndikats- und Konjunkturpolitik im DDB, den mit dem Organisationsstatut aufge- nommenen Fäden recht forsinnigen möchte. Über einen auf geschlicher Basis stehenden und im gewerblichen (nicht im Profit-) Interesse ge- legenen Reichstativvertrag ist jederzeit mit der Gehilfenchaft Ver- handlung möglich.

Alles auch nach Auffassung der „Zeitschrift“ ist in erster Linie der Wirtschaftskadettens rechtens! Außerdem be- steht die Erklärung des ersten Geschäftsführers Dr. Wolff vom DDB in der Tarifkommission, man werde sich mit der von der Regierung zu bestimmenden grundsätzlichen Arbeitszeit abfinden. Das Reichsgericht hat dieser Tage einige Anordnungen der höchsten Regierung aufge- hoben. Würde dem Reichsgericht Gelegenheit gegeben werden, sich mit dem Schiedsspruch und den Entschuldigungsgründen in der obigen Weise beschäftigen zu können, müßte es laut § 1 der Arbeitszeitverord- nung ebenso erkennen. Auch das Reichsarbeitsministerium kann nicht einfach den grundlegenden § 1 ignorieren und die ausläufigen Ausnahmen in erweiterter Auslegung an die Seite stellen! Beim Neunkundenkampf 1901/02 sind verschiedene Anordnungen der Behörden, auch vom vrenki- schen Ministerium des Innern, gegen die streikende Gehilfenchaft er- gangen. Im Verwaltungsstreitverfahren sind sie später vom Bezirks- ausshuß Berlin und vom vrenkischen Oberverwaltungsgericht aufge- hoben worden, weil sie der gesetzlichen Grundlage entbehrten. Wie der wirkliche Rechtsstandpunkt im jetzigen Falle durchgesetzt werden könnte, muß der öffentlichen Erörterung entzogen bleiben.

Der von der Prinzipalführung in der „Zeitschrift“ vertretene „Rechtsstandpunkt“, daß Demobilisierungsbestimmungen, solche des Be- triebsrätegesetzes und andre gesetzliche Vorschriften nicht gelten, weil es sich „um einen uns aufgezwungenen Wirtschaftskampf“ handelt, ist ein- mal eine juristische Ungeheuerlichkeit und zum zweiten notorische Un- wahrheit. Alle arbeiterrechtlichen Bestimmungen wie alle Vorschriften über die Beschäftigung von Schwerebeschäftigten usw. bleiben in Kraft und für ihre weitere Wirksamkeit sind die in Nr. 113 angegebenen Richtlinien ebenfalls anzuwenden, eventuell nach Katerinholung bei den örtlichen Vorständen besondere Wege einzuschlagen.

Nicht rechtens ist ferner, wenn ein Unternehmer einzeln oder als Korporation nach der Nichtverbindlichkeitsklärung eines Schieds- spruches für Arbeitszeit und Lohn einseitig oder durch Zwangsmaßnahme einer Organisation Bestimmungen einführen will, für deren Festlegung die Arbeitszeitverordnung oder eine andre Gesetzesvorschrift das Ver- fahren vorseht. Die Buchdruckerhilfen und Zeitungsverleger, die dem Ausspernungsakt Folge geben wollen, handeln nur in ihrem Interesse, wenn sie sich auch einmal nach den Strafbestimmungen bei Zuwider- handlungen umsehen. Es kann sogar Gefängnis dafür abgeben.

Der in Deutschland bestehende Ausnahmestand kann die Bezirke nicht dahin verwechseln lassen, daß aus der Syndikatspolitik geborene Unternehmerrückgrat zu einem brutalen Generalauspernungsakt schreitet und Gesetz und Recht als luftleeren Raum betrachtet. Was rechtens ist, hat vielmehr auch für ausspernungsstolle Unternehmerver- bandsjuristen Recht zu bleiben!

Gaukelspiel

Wenn zwei sich jähren, freut sich keins der Dritte, So ist's im Vaterland bei der Partei'n. Wir uns nicht's der Gerichtswohlführer sein! Wohl uns doch spalten mit vereinten Kräften, Denn immer ihr und wir zu neuen Saiten, Denn werer wir nicht aus wie Wüstenland, Und wahrer Friede herrscht in unserm Stand.

Er läßt sich in der „Buchdruckerwoche“ der Prinzipal Paul Zimmer- mann in Frohnau mit einem preißischen Nachruf an beide Teile vornehmen. Da das Menetekel mit dem Gerichtswohlführer bei den Machern des Aus- spernungsstrummels stehen wird? Wir beweisen es. Bei diesen Mit- gliedern des DDB und der Zeitungsverlegerorganisation und erst recht bei den andern Prinzipalen und Zeitungsverlegern wird es aber der Fall sein. Die Gehilfenchaft ist in der überfallenen Zeit; sie wehrt sich ihrer Haut, kämpft für ihre Zehntausende von arbeitslosen Kollegen und Kurzarbeiter, ist aber für einen annehmbaren Tarif zu haben.

Schon am 13. November war die „Zeitschrift“ in ihrem Leitartikel die Frage auf: „Das Ende des Reichstativs?“ Das Ende der zentralen Lohnregelung sollte gekommen sein, weil ein Schlichtungsausschuß im Reichsarbeitsministerium überhaupt einen Schiedsspruch mit Goldlohn gefällt hatte und dann auch wegen dessen „Höhe“. Als dann der Ber- liner Buchdruckerstreik dazu kam, der der Gehilfenchaft recht amüßlos allgemein große Schwierigkeiten nachwirkend bereitet, wurde von den treibenden Kräften der Manteltarif als nicht mehr gerecht bestehend be- gründet. Das Reichsarbeitsministerium verzichtete aber, auf solche an den Haaren herbeigezogene Deduktionen einzugehen. Es kam zu dem aus praktischen Gründen, denn als seinerzeit in fast ganz Preußen die Prinzipalität den Reichstativ auf Fall bringen wollte, da rückte sich auf Prinzipalsseite niemand gegen die Tarifstellen; bei einer nächsten Gelegenheit erschien sogar ein solcher zu den offiziellen Lohnverhand- lungen.

Die „Zeitschrift“ vom 31. Dezember sollte noch gegen das Reichs-arbeitsministerium und dessen „einseitige Stellungnahme“, weil es, wie schon bekannt geworden war, den Schlichterspruch vom 19. Dezember nicht als verbindlich erklären werde. Deshalb, also ohne die Begründung abzuwarten, erfolgte die Kriegserklärung durch den Generalausperrungsausschuss an die Mittelstädte. Das war übereilt und falsch war, löst ein unmehr in der Tagespresse erschienenen Maßregelnartikel erkennen; nun soll die vergrößerte Begründung des RM. an allem schuld sein, und im Wolltöne wird von Schlichtung ansonstehenden neuen Verhandlungen alles erwartet. Nun, die Gewerkschaft kann das in Ruhe abwarten! Der Generalausperrungsausschuss des DBB. steht allerdings noch nicht, wie nicht zuletzt durch sein Verhalten der Prinzipalschimmel arg demütigt ist — die Prinzipalschicht löst er den „Korr.“ für die Gewerkschaften. Dieser Herr möge an seinen Beamten Dr. Paul Schmidt denken, der den Kampf 1891/92 zwar der Prinzipalität geminnen half, aber keine angemessenen Mittel waren bereit, daß der DBB. ihn dann schlichtungstun an die Luft setzte und sich einen Buchdrucker als Nachfolger nahm. Unter Franz Kober wäre es allerdings nicht zu dem „Reinigungs“-Ultimatum gekommen!

Am 4. Januar brachte das Prinzipalsorgan den Wortlaut der Begründung für die Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung. Obwohl danach der DBB. mit seinem Antrage heringefallen war beim Reichs-arbeitsministerium, gab es keine Aufregung mehr, sondern nur einen im ganzen recht matten Debatte, der lediglich durch Rechtsverdröhnungen und ganz abnorme Begriffsaufstellungen über den Sachverhalt wie über Ursache und Wirkung auf Beachtung Ansehen erheben kann. Die „Zeitschrift“ bemerkt nur beifällig, daß die Einführung des Stundenlohnes und die bezirksweise Lohnregulierung dem Reichsarbeitsministerium Anlaß zur Ablehnung gegeben hätten. Das steht also so aus, als ob es sich bloß um Nebenpunkte dabei für die offizielle Prinzipalität handelte. Man weiß also nicht mehr, was man will! Die „Zeitschrift“ vom 31. Dezember brachte doch in ihrem Beitragsartikel schon zum Ausdruck, daß die Durchsetzung des Schlichterspruches durch Unternehmervillat auch erfolge, um die Lohnregulierung am 1. Januar bezirks- bzw. kreisweise vorzunehmen! Der Stundenlohn war schon 1920 eine Hauptfrage für die Prinzipalität, bei den Tarifverhandlungen 1922 noch mehr und 1923 seit er als Ceterum causa. In der Frage der regionalen Lohnregulierung waren eher noch abweichende Ansichten vorhanden; vor allen Dingen sollen Berlin und Leipzig weiter für die zentrale Lohnregulierung sein. Nachdem nun der Schlichterspruch nicht für verbindlich erklärt worden ist, können nach dem Rechtsstandpunkte regionale Lohnregulierung und Stundenlohn nur nicht zum Kampfobjekt gemacht werden.

Die Prinzipalität wollte ursprünglich jetzt die 54-jährige Arbeitswoche, dann die 57-jährige, der Schlichterspruch lautete auf 54-jährige, die Ablehnungsgründe enthalten sich der Bezeichnung einer bestimmten Stundenzahl. Im Jahre 1922 erlaubte die Prinzipalität noch an, daß die lässliche Vereinbarung der 54-jährigen Arbeitszeit auf Grund der Gelehrung erfolge. Bei den Tarifverhandlungen 1920 setzte sie die Gelehrung als Hindernis weitergehender Zugeständnisse im Interesse der Arbeitslosen voran. Aber die Gelehrung ist nicht im vorhergehenden Artikel gelehrt worden. Wenn die „Zeitschrift“ nun aber, wo nur ganz wenige Druckerzeiten in Deutschland voll arbeiten können, die 54-jährige Arbeitswoche gar auch „im Interesse der Arbeiter“ durchzuführen will, so ist das mehr als die Austreibung des Kaufens durch Bekehrung. Auch das papageienhafte Nachplappern der „höheren Gesichtspunkte“ der Stimm-Diktatur muß doch seine Grenzen am gesunden Menschenverstand haben!

Ein Gaußenspiel ist es auch, wenn das Prinzipalsorgan seine Leser glauben machen will, den Gewerkschaftsführern sei es ja gar nicht so um die Unterbringung der Arbeitslosen zu tun, wären sie doch bei den Einigungsverhandlungen am 22. Dezember vor dem RM. schließlich zur Bänderarbeit um eine Stunde bereit gewesen, um dabei noch eine besondere Überstundenentlohnung herauszuschlagen. Das ist eine ordinäre Unterstellung. Tatsache ist, daß die Organisationsvorstände und der Gewerkschaften bei keiner Gelegenheit in solchen Vorschlägen gelehrt haben. Sie waren nur bereit, daß bei gutem Geschäftsgang und wenn die Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozess eingereiht seien, über zeitweise Bänderarbeit mit sich reden zu lassen. Allerdings müßte dann auch Mehrbezahlung eintreten. Aber die Höhe derselben wäre Vereinbarung zu treffen. Die Gewerkschaft kann nur erklären, daß sie grundsätzlich am alten Tarif festhält; sie läßt sich keinen neuen Tarif diktieren. Die von der ausperrungs-bereiten Prinzipalität verlangte Arbeitszeit ist ungesetzlich, das wird ja auch von den abstruierenden Prinzipalskreisen eingesehen. Man muß also seinen Standpunkt schon revidieren, wenn die zahlreichen Prinzipalswünsche auf doch noch bald eintretende Einigung sich realisieren sollen.

Der „Vorwärts“ sagt ganz richtig, eine Verlängerung der Arbeitszeit bei den Buchdruckern bedeutet zunächst nichts anderes als die Verurteilung eines weiteren großen Teiles derselben zum Schneeschleppen. Der „Vorwärts“ meint in einem sehr gehaltenen Artikel, die Arbeitslosigkeit würde um mindestens 10 Proz. Steigerung erfahren. Der Verbundvorstand der Hilfsarbeiter bespricht in einem Aufsatz die Bedeutung der Produktion durch Verlängerung der Arbeitszeit und Verschlechterung der Arbeitslöhne als heuchlerische Fiktion.

In der Metallindustrie von Berlin und Leipzig haben in den letzten Wochen beständige Klänge zur Abwehr von Lohnreduktionen stattgefunden, nicht mit vollem, jedoch mit ganz angemessenen Erfolge für die Arbeiterkraft. Die Metallindustriellen sind als Menschen immer sehr sehr verhält-

ligt, an ein Diktat zur Beilegung der 54-jährigen Arbeitswoche haben sie sich aber nicht herangelassen, sondern sie verdröhn weiter anerkannt. Wir wollen den Feiers- und Deinemännern nicht Konkurrenzabsichten antreiben, die Kühnheiten zu überbieten. Denn aber mögen sie gegen die streibenden Kräfte mehr aufstehen und ihnen als die ickigen Vorjüngende des DBB. bedeuten, daß die Prinzipalsorganisations sich im Jahre 1923 mit einer Gesamtausperrung der Gewerkschaften schon einmal eine hübsche Schlange hole und der Reichsstatist das Ende des Abermutes war.

Das Echo auf den Generalausperrungsaufruf

Die von jedem einseitigen Prinzipal als übereilt, unklar und schändlich bezeichnete Kündigung zwecks Generalausperrung ist am Freitag oder Sonnabend vorher Woche vollzogen worden. Nach den aus dem ganzen Reiche vorliegenden ersten Berichten erweist sich ein recht unterschiedliches Bild: Wohl ist meistens gefühllos worden, und zwar manchmal durch einen kleinen Teil mit überaus halber Fröhlichkeit. Was aber bei der Kündigung alles zum Ausdruck kam, wie Anstand der von der „Zeitschrift“ verlangten „eigernen Diktat“ überwiegend nur Protestgründe für die Organisation der Prinzipale abgewallten werden, das ist in höchstem Grade bemerkenswert. Gar nicht selten sind die Fälle, wo die Kündigung unter scharfen Anschuldigungen gegen die Unterzeichner des Ausperrungsaufrufes ausdrücklich abgelehnt wurde. Meistens ist der Kündigungsvorgang als eine nur formale Sache ausgesprochen, daß so schnell als möglich neue Verhandlungen mit beiderseitigem Ergebnis stattfinden möchten. In den Zeitungsdrukereien war das besonders der Fall. Mancherorts mag die Mehrzahl der Tageszeitungen nicht mit. Die Abonnenten brauchen ja auch wahrhaftig nicht eine so mutwillige Ausperrung als höhere Gewalt ansehen und können rechtlich den gesamten Abonnementvertrag für die einseitige Kampfbildung anfordern. Dann steht es eben über die Substanz her! Die von der „Zeitschrift“ gemeldeten begeisterten Zustimmung durch Zuschriften und aus Veranlassungen sind lediglich Gaußenspiel. Es herrscht große Unzufriedenheit über den Radikalismus der Führer und ihr vorreißendes Handeln. Freilich übertrug sich auch an einzelnen Orten die Prinzipale vor Radikalismus. In andern, gar nicht so kleinen, ist es überhaupt nicht zur Kündigung gekommen. Mehr Einzelheiten zu bringen als die nachstehenden, möchten wir vorerst unterlassen. Wir danken bestens für reuente Information.

In der weitestgehenden Druckstadt Leipzig ist die Prinzipalität nach einem Entschluß in der ersten Kammerung — Gelehr-Anschluß in den Druckereien nachs Referent vor der 54-jährigen Arbeitszeit — nicht von dem Reichsradikalismus befallen. Der Kreis VII war für den Gewerkschaftsvorstand, die Tarifverhandlungen bis in den Januar zu verschoben. Bei den Verhandlungen im Dezember exponierte sich Leipzig nicht, wenn auch der in Leipzig heimischende erste Vorsitzende des DBB. mehr aus Protestgründen scharfe Töne aufschlug. In keiner Druckstadt dürfte wohl weniger Surrealismus unter der Prinzipalität herrschen als in dem großen Leipzig. Die Versammlung am 7. Januar, die auch von auswärtig behauptet war und über die an das hiesige Geschäft ein sehr ausführlicher Bericht gegeben wurde, entsprach gar nicht dem Bilde, das nach der „Zeitschrift“ im allgemeinen die Prinzipalsversammlung jetzt gezeichnet haben sollen. Es soll nicht etwa gesagt sein, daß sie schlecht besucht war, aber der Stimulus fehlte vollständig. Der als Referent fungierende Leipziger Geschäftsführer des DBB., Sturm, bemühte sich rebellisch, die fehlende Stimmung anzufachen. Man habe sich bei „mahnenden Stellen“ über den Dreh mit der Ausperrung erkundigt. Wenn das wahr wäre, würde man solcher „Unparteilichkeit“ der in Betracht kommenden Stellen nachzugehen haben. Die armen Beamten mußten als Missionsobjekte wiederum herhalten. Herr Sturm verfiel sogar die Leipziger umzukreuzeln für regionale Lohnregulierung. Daneben war die These, die Buchdruckerlöhne müßten von der Basis des örtlichen Tagelohnes ausgehen, etwa 40 Proz. könnten sie dann niedriger sein. (In einer andern Großstadtversammlung wurde ein ähnlicher Vorschlag zur Güte gemacht, worauf dem betreffenden Wohltäter der Menschheit erwidert wurde, man solle sich doch nicht nur so sehr blamieren, so etwas werde nicht mitgemacht.) Selbstverständlich war für Herrn Sturm, dem wohl Protestgründe für seine Organisation wie Existenzgründe für seine Person fehlten, mit der Kriegserklärung an die Gewerkschaft zum neuen DBB. war jedoch ganz anderer Meinung. Er bezweifelte, ob man sich über die Tragweite der eingeschlagenen Schritte wirklich klar geworden sei. Um erstens das Vorgehen nicht gemindert erweisen zu sein, es konnte ihm übereilt vor und der geschäftlichen Grundlagen zu entbehren. Einem örtlichen Vorstandsmittglied fiel es zu, gegen diese Bemerkungen werden müssen, eine solche Gelegenheit werde sich nie wieder bieten! Dann ging ein Geheimrat (Nichtbuchdrucker) gegen die Ausperrungs-freibeit vor. Alle geschäftlichen Bestimmungen habe er studiert, auch der § 1 der Arbeitszeitverordnung spreche gegen das Vorgehen. Er habe die Überzeugung, daß sich dieser Schritt recht bald schwer auf das Wohlwollen der Prinzipale legen werde. Dieser Ansicht, noch unangenehme Weaner wurde durch Zustimmung von Vorstandsmittgliedern und der von Dresden nach Leipzig revidierte Sturmwache sprach noch einmal und sehr schauflert in die Marna. Man müsse sich was leisten und nicht solche „Kontingenzweisen“ machen. Das Schicksal man marschiere in einer ungerichteten Kontingenzweise auf. Nun nahm aber der Geheimrat sich den schmählichsten Geschäftsführer Nr. 2 nach

fechter vor. Seine haarscharfen Ausführungen hielten die ganze Versammlung in Bann. Solche Sachen mache er einfach nicht mit. Die Prinzipale würden der leitende Teil sein, in vierzehn Tagen schon werde man es spüren und dann seiner Meinung sein. Ein Vorstandsmittglied meinte beschwichtigend, man wolle ja gar keine Scharfmachererei betreiben; eine neue Verhandlungsmöglichkeit solle eben durch die Absperrung erzwungen werden. Ein kleiner Zeitungsverleger aus einer kleinen Stadt tobte sich noch scharfmacherisch aus. Ein mitgebrachter Beauftragter der Zeitungsverlegerorganisation betrieb Stimmungsmache im Sinne der Absperrungspolitik. Als die Vertreter der großen Leipziger Zeitungen gedrängt wurden, doch auch ihre Meinung zu sagen, blieb über allen Wipfeln Ruh. Ein anderer Funktionär meinte noch, auch für ihn habe das Wort Generalaussperrung bislang eine böse Bedeutung gehabt. Es gehe aber wirklich nicht anders, man müsse durch. Dann wurde die Abstimmung nach einer raffinierten Methode vorgenommen: Wer für das Vorgehen wäre, sollte sitzen bleiben — und alles blieb sitzen! Nicht aus Überzeugung, sondern der Organisationsnot gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Laut, leise oder im Stillen — allenthalben das sehnsüchtige Verlangen nach neuen Verhandlungen mit der Gehilfenvertretung! Der Geschäftsgang ist unterbrochen, jetzt aber im allgemeinen Aufleben und in einzelnen Fällen sogar hoffnungsvolle Ausblicke. Mehrere Firmen haben ihren Austritt aus dem DBB erklärt; andererseits werden Versuche gemeldet, mit den Betriebsvertretungen einen auch für die Gehilfenschaft annehmbaren Ausweg zu finden. Die arbeitslosen Gehilfen Leipzigs haben die schon zu merken gewesene Spekulation auf sie in einer vollen Versammlung durch einstimmige Annahme einer Entschliessung mit Vertrauensstempelung für die Gehilfenvertretung und Erwartung des Festhaltens am Achtstundentage schwer aufzuhalten gemacht. Eine Leipziger Funktionärversammlung hat gleichfalls in seltener Einmütigkeit der eingeschlagenen Taktik und dem Festhalten an der achtstündigen Arbeitszeit zugestimmt.

Aus Bayern wird gemeldet, daß der Generalkommissar Kabr die Klindlungen verboten hat; auf seine Veranlassung hat eine Aussprache vor einer Regierungskommission mit den Parteien stattgefunden. Im rechtsrheinischen Bayern sind nach Mitteilung der „Zeitschrift“ Ausstände sowie Absperrungen sowie verboten. Die sächsische Regierung wollte am 7. Januar zunächst eine Gehilfenvertretung anordnen.

Die Hamburger Prinzipalität hat telegraphisch von ihrer Hauptstellung sofortige neue Verhandlungen gefordert.

Der Kreisvorsitzende der Jaeger in Halle a. d. S. hat gezeigt, daß nur im Widerspruch das einzig Wahre liegt. In seinem Zirkular vom 2. Januar hat er Klündigung selbst bei Bereitwilligkeit zu längerer Arbeitszeit verlangt. Zustimmungen aber von Gehilfen müßten direkt an die Geschäftsstelle des DBB. in Berlin gesandt werden. „da sie das wichtigste Material für die späteren Verhandlungen beim Reichsarbeitsministerium bilden werden“. Also, Kollegen, hütet euch vor Zustimmungen! Verhandlungen mit örtlichen Schlichtungsausschüssen sollen abgelehnt werden, da es sich „um einen Reichstarif handelt, für den der Reichsarbeitsminister zuständig ist“. Dabei will man doch den Reichstarif über Bord werfen, und gerade Herr Jaeger ist der stärkste Befechter des regionalen Tarifs!

In Hannover und im Kreise I hat sich die Kreisleitung der Prinzipale den infamen Streich geleistet, auch einen Lohnabzug von 25 Proz. vorzunehmen. Dr. Petersmann, der erste Vorsitzende des DBB., wird also mit seiner Parole des Mehrverdienstes durch Längerarbeit von unteren Organisationsstellen desavouiert. Den Prinzipalen in Hannover und im Kreise I ist das aber zu bunt geworden. So ist der Abzug entweder gar nicht vorgenommen oder durch Berechtigungen verschleiert worden. In einigen Orten, darunter nicht so unbedeutende, ist weber gekündigt noch abgezogen worden. Die aber betroffenen Gehilfen haben den Klageweg beschritten, so daß es auch noch besondere Kosten für die gar zu gesofasamen Firmen geben wird.

Der sozialdemokratische Geschäftsführer Oetzig in Bochum hat in einer Versammlung von Prinzipalen und Zeitungsverlegern auf eine ihm und den andern Parteigeschäftsführern gestellte Anfrage geantwortet, sie würden „im Fall eintretender Schwierigkeiten“ keine höhere Auflage ihrer Blätter drucken lassen. Gegen solche Helfersdienste für die ausserordentliche bürgerliche Presse protestieren wir im Interesse der auf das Pfahler fliegenden Gehilfen und Hilfsarbeiter ganz entschieden. Der Parteivorstand sollte da einmal die Kompetenzgrenzen klarmachen.

Die Stimmung in der Gehilfenschaft ist jedenfalls viel zuversichtlicher als bei den Prinzipalen, die die Scharfmacherparole noch ernst nehmen. Man lasse sich nirgends beeinflussen, auch wenn an manchen Orten der reaktionäre Radikalismus bei den Prinzipalen Anspruch auf mehr ernstes Wollen erheben darf. Stünde es um die Sache des „Rheingold“-Ultimatums rechtlich, sozial und moralisch besser, könnte in der Prinzipalität die nämliche feste Ruhe herrschen wie in der Gehilfenschaft. Die Stimmung in beiden Lagern ist jedoch grundverschieden. Das besagt alles!

Das Eintreten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für die Buchdrucker gewinnt durch den Aufzug in dieser Nummer prinzipielle Bedeutung. Die praktische wird sich hinzugesellen, ist zum Teil schon in Gange gebracht. Der § 1 der Arbeitszeitverordnung hat für den DGB. denselben Sinn, wie nun uns erläutert in dieser Nummer. Durch die Vorsehichte des § 1 ist das zu beweisen. In den nächsten Tagen wird auch eine Einschulung des DGB., d. h. eine Vorstandskonferenz der Gewerkschaften, zu der Sachlage Stellung nehmen, daß die Gewerkschaft mit dem ältesten Mitglied, die Vorläuferin für kürzere Arbeitszeit, als Versuchssubjekt für große Arbeitszeitverlängerung dienen soll. Nicht nur die

moralische Unterstützung, sondern, wenn die Staatsstreicher in unserm Gewerbe es trotz der vielen Bedenken und Bestimmungen in ihrem Organisationskreise dennoch nicht anders wollen, auch die finanzielle kann in Frage kommen. Und des DGB. Verbindungen reichen wirklich weiter als auf jener Seite, wo man den Gerichtsvollzieher schon im Vorstadium als drohende Erscheinung auftreten läßt!

Die Gehilfenschaft des Auslandes verlor mit regstem Interesse die frienerischen Vorgänge in dem Buchdruckerdeutschland. Auch von dieser Seite wird es an Sympathien nicht fehlen.

Die „Frankfurter Zeitung“ nimmt in ihrem Abendblatt vom 6. Januar (Nr. 13) im Rahmen einer allgemeinen Betrachtung der gegenwärtigen Differenzen zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft auch zu dem Konflikt im Buchdruckgewerbe Stellung und bringt ihr Urteil nach einer kurzen Zusammenfassung des Standes der Dinge folgendermaßen zum Ausdruck:

„Wie es scheint, sind die Gehilfenvertreter der Ansicht, daß ein Schiedspruch, den eine der Parteien nicht anerkennt, in diesem Falle den Tarifvertrag nicht ersetzen könne; andererseits betonen sie, daß das Buchdruckgewerbe zu den gesundheitsgefährlichen Arbeiten gehöre, die von einer Verlängerung der Arbeitszeit ausgeschlossen sind. Auf diese kniffligen Rechtsfragen einzugehen, ist aber heute nicht nötig, da der Schiedspruch nicht für verbindlich erklärt wurde. Die Gehilfen haben es abgelehnt, auf der Grundlage dieses Spruches weitere Verhandlungen zu führen. Unter diesen Umständen müßte es die Aufgabe des Reichsarbeitsministeriums gewesen, den Frieden nicht völlig abreißen zu lassen. Aber das Ministerium hat in der ganzen Sache schlicht funktioniert. Erst jetzt, in den ersten Tagen des Januar, ist den Parteien ein Schiedspruch ausgegangen, das die Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung erläutert (Hier folgt die untern Lesern bekannte Begründung der Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung.)“

„Erst jetzt auch wird bekannt, daß das Ministerium die Auffassung vertritt, der abgelaufene Tarif, der seinerzeit von ihm für allgemeiner verbindlich erklärt worden war, müsse durch einen besonderen Akt außer Kraft gesetzt werden, so daß er vorläufig weiter laufe. Es geht nicht an, einen Schiedspruch zu fällen und dann die Parteien sich selbst zu überlassen, wenn doch keine Aussicht besteht, daß er von beiden Seiten angenommen würde und nun ein Spruch zwischen ihnen steht, der es ihnen sehr schwer macht, von selber wieder zueinander zu kommen. Wir nehmen an, daß die Klündigung insbesondere den Zweck hätte, wenigstens bei den Zeitungsverlegern einen Druck auf das Reichsarbeitsministerium auszuüben, daß es seine unglückliche Passivität aufhebe und die Sache voran bringe.“

Gerade in dieser Zeit, wo sich so viele Arbeitbergeruppen durch die Schwäche der Arbeiterschaft verunsichert fühlen, zu den alten Methoden des Diktierens zurückzukehren, ist es von der größten Bedeutung für die Zukunft, daß wenigstens einige Organisationen der Unternehmer, zumal diejenigen, deren alte und gute Tradition es ist, auf dem Boden des Verständnisses stehen. Außerdem ist es auch praktisch, denn mit einer Arbeiterschaft, die sich durch freien Vertrag gebunden hat, läßt sich ganz anders arbeiten als mit Leuten, die das Gefühl haben, daß sie überwältigt worden seien.“

„Preisabbau“ im Buchdruckgewerbe

Der Deutsche Buchdrucker-Verein, der seit Aufhebung der Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe am 31. Dezember 1922 die Verkaufspreise der Druckarbeiten durch den Druckpreistarif als ein festsetzt, hat mit Wirkung vom 2. Januar 1924 eine Preisermäßigung um 25 Proz. beschlossen und bekanntgegeben. Das wäre an sich ganz vernünftig, wenn dabei nicht allerhand Eigenheiten in Betracht kämen, die auf eine Irreführung der Öffentlichkeit hinauslaufen und von so vielen falschen Darstellungen begleitet sind, daß wir im Interesse der Gehilfenschaft und einer ehrlichen Preis- und Lohnberechnung an diesen Erscheinungen nicht stillschweigend vorübergehen können. Um was es sich dabei handelt, ergibt sich am deutlichsten aus nachstehender tabellarischer Übersicht der Entwicklung des Preis- und Lohn tariffs im Buchdruckgewerbe unter Beachtung der gleichzeitigen Vergleichszahlen der Großhandelspreise, des Dollarkurses und der Reichsindexziffer auf der Grundlage einer gemeinsamen relativen Friedensbasis (über Papiermarkt) berechnet:

Der Druckpreistarif im Jahre 1923

Zeitraum	Druckpreistarif Vielfaches der Friedenszeit	Großhandelspreise (amtliche) Vielfaches der Friedenszeit	Reichsindexziffer (Lebenshaltungskosten) Vielfaches der Friedenszeit	Dollarkurs Vielfaches der Friedenszeit	Buchdruckerlohn Anteil Lebens- an den Produk- tionskosten
1913	1	1	1	1	1 40%
1923					
Januar	1302	2784	1120	1019	567 16%
Febr.	4263	5585	2643	1800	1254 11%
März	5470	4988	2854	1200	2072 15%
April	5470	5212	2954	1900	2072 15%
Mai	6017	8170	3816	2700	2583 16%
Juni	6900	19385	7670	6240	5754 34%
Juli	41920	74787	37651	8333	15327 14%
August	1016400	858000	380045	109560	223040 9%
Sept.	13730500	21675575	12283202	23550000	3760900 10%
Okto.	6819570000	685680000	3260000000	614333333	1726841908 12%
Nov.	51152509000	80762500000	65700000000	52290000000	335951134381 13%
Dez.	208709000000	128200000000	124700000000	100000000000	78340314137 15%
Jahr- durch- schnitt 1923	21711302366	172217032732	188937784603	127372231269	93583178631 15%

Das Jahr 1923 brachte demnach den Auftraggebern des deutschen Buchdruckgewerbes einen Druckpreistarif, der sich im Jahresdurchschnitt um 25 Proz. über den amtlichen Großhandelspreisen, um 32 Proz. über der Reichsindexziffer, um 66 Proz. über dem Dollarkurs und um 152 Proz. über dem Buchdruckerlohn hielt; wobei immer zu beachten wäre, daß alle Vergleichsfaktoren im Frieden wie 1 zu 1 standen.

Noch krasser tritt jedoch die Überfrachtung der Druckpreise in Erscheinung, wenn man den gegenwärtigen Stand der Dinge etwas näher ins

Auge faßt. Denn auch jetzt, d. h. nach dem „Preisabbau“ um 25 Proz., steht der Druckpreisetarif immer noch um 37,6 Proz. über dem derzeitigen amtlichen Großhandelsindex, um 65 Proz. über dem Dollarkurs, um 44 Proz. über der letzten Reichsindexziffer und um 110 Proz. über der Kurve des Buchdruckerlohnes und erbringt einen Produktionskostenanteil des Lohnes von nur 18 Proz., gegenüber 40 Proz. in der Friedenszeit. Auch die heutigen Bezugspreise der Zeitungen und die Inzentenpreise übersteigen fast durchweg die Friedenspreise sehr erheblich; wobei noch besonders ins Gewicht fällt, daß frühere Konkurrenzbelastungen für die Zeitungen zum größten Teil in Restfall gekommen sind.

Es hat gewiß seine Richtigkeit, daß, wie die „Zeitschrift“ zur Begründung dieses Preisabbaues schreibt, viele Materialen, die für das Buchdruckgewerbe in Frage kommen, heute noch mehr als 50 Proz. über den Friedenspreisen liegen; aber wir sind der Meinung, daß auch diese noch erhöhten Preise in den amtlich ermittelten Großhandelspreisen *vollig* zur Geltung kommen, die daher auch heute noch um durchschnittlich 25 Proz. über den Weltmarktpreisen und dem Dollarkurs stehen. Was abwegig und absichtlich die Öffentlichkeit irreführend sind aber die Andeutungen der „Zeitschrift“, daß für die jetzige, wenn auch ermäßigte Höhe des Druckpreisetarifs die Löhne im Buchdruckgewerbe in erster Linie ausschlaggebend seien. Aus vorstehenden statistischen Nachweisen ist zweifelhaft zu ersehen, daß das Lohnniveau der deutschen Buchdruckergehilfen *weit* unter dem Friedenslohn liegt. Gemessen an den Großhandelspreisen *fehlt* zur Zeit am Buchdruckerlohn (Spitzenlohn) noch 38 Proz., nach der Reichsindexziffer sogar 40 Proz. (unter Einrechnung des in der Reichsindexziffer enthaltenen allgemeinen Entbehrungsfaktors noch gut 19 Proz. mehr), nach dem Dollarkurs noch etwa 25 Proz. und nach dem Druckpreisetarif sogar 63 Proz. am Friedensstande. Der von der „Zeitschrift“ ins Feld geführte *Kristallentag* hat mit diesen Zahlenvergleichen und Preisen gar nichts zu tun; denn der *Kristallentag* galt bisher auch in den übrigen Industrien und Gewerben Deutschlands, hätte also, wenn er für die Preisgestaltung wesentlich ins Gewicht fallen würde, auch für die übrige Preisgestaltung seine Wirkung und läme demnach schon in den offiziellen und allgemeinen Preisfeststellungen zur Geltung, belastet also das Buchdruckgewerbe nicht mehr als jedes andre Gewerbe; im Gegenteil, es wäre zu berücksichtigen, daß die meisten andern Gewerbe in der Friedenszeit noch eine *lange* Arbeitszeit als das Buchdruckgewerbe zu verzeichnen hatten und infolgedessen auch mit größerem Recht von einer Verteuerung der Produktion und der Notwendigkeit höherer Preise reden könnten, wenn dieser Umstand wirklich so ins Gewicht fallen würde. Ferien gab es in der Friedenszeit im Buchdruckgewerbe ebenfalls schon in weit ausgedehnterem Maße als in vielen andern Gewerben und Industriezweigen; sie waren neben vielen andern höheren freiwilligen und tariflichen sozialen Leistungen zugunsten der Arbeiterschaft von jeder auch in die Druckpreise „einkalkuliert“. Und soweit dies wirklich durch Erweiterung der tariflichen Ferien stärker ins Gewicht fallen sollte, sind dafür sehr wesentliche Abstellungen der tariflichen Entlohnung (Herabsetzung des Maschinenfabrikzuschlags von früher 25 Proz. auf 7 1/2 Proz.) und fast gänzliche Abschaffung der überartigen Entlohnung eingetreten. Dazu kommt dann noch die heutige weit unter die frühere Lebenshaltung der Gehilfenchaft und das allgemeine Preisniveau gedrückte tarifliche Entlohnung, daß man mit vollem Recht sagen kann, der bisherige Druckpreisetarif entsteht trotz *Kristallentag*, *Ferien* und *Feiertagsbezahlung* weit höhere Rentabilitätsfaktoren als im Frieden. Die „Zeitschrift“ behauptet aber nun auch noch mit seltener Dreifaltigkeit, daß im bisherigen Druckpreisetarif keine *Risikoprämien* enthalten seien. Diese Behauptung steht in striktem Widerspruch zu mehrfachen offiziellen Äußerungen des zweiten Vorsitzenden des Deutschen Buchdrucker-Bereins bei verschiedenen Lohnverhandlungen im vergangenen Jahre, wonach ein *Risikofaktor* nach dem andern (für Geldentwertung, für zunehmenden Leerlauf, Leistungsrückgang usw.) bei der Bemessung des Druckpreisetarifs berücksichtigt werden mußte. Da der betreffende Herr bei seinen diesbezüglichen Äußerungen betonte, damit nur zu verraten, was er persönlich lieber verschwiegen hätte, so dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß hier Geheimnisse der Druckpreiskomitee in Frage kommen, die es allein verständlich machen, warum der Druckpreisetarif im vergangenen Jahre zu so schwindelnder Höhe emporgetrieben wurde. Der jetzige Abbau könnte daher günstigfalls als Streichung dieser *Risikoprämien* beurteilt werden; der Rest ist immer noch mehr als reichlich. Denn weder Großhandelspreise, noch Dollarkurs oder Reichsindexziffer und noch weniger die Lohnentwicklung geben hierzu in solcher Überzählung Anlaß.

Trotz aller dieser Bedenken wegen der Mangelhaftigkeit des Preisabbaues im Buchdruckgewerbe erblicken wir in letzterem einen kleinen Fortschritt. Und wir verstehen schließlich auch, daß es den Herren Preisvorstern im Deutschen Buchdrucker-Berein nicht leicht gefallen ist, diesen kleinen Vernunftanfall ohne Gewissensbisse zu bekräftigen. Wo das ganze Können nur darauf abgerichtet ist, volkswirtschaftliche Fragen mehr „wissenschaftlich“ als praktisch zu lösen, da fehlt jedes Verständnis dafür, daß eine billige Lieferung immer noch viel rentabler sein kann als jeder noch so preisdrückende Leerlauf. Denn eine Belebung des Buchdruckgewerbes wird nur möglich sein, wenn dessen Preise auf die Tragfähigkeit seiner Auftraggeber eingestellt werden. Je mehr das geschieht, desto eher wird auch der ungeheure Leerlauf verschwinden. Dazu braucht es gar keine Verlängerung der Arbeitszeit, sondern nur einer Steigerung der Auftragsmenge. Vermehrt sich die letztere, dann wird es auf Jahre hinaus nicht an Arbeitskräften fehlen, die sie zu bewältigen wissen werden, und zwar um so schneller und besser, je gerechter sie entlohnt und mit Lust und Liebe dem Produktionsprozeß aus eigenen Antriebskraft wieder dienen können. Auch die Steuerlasten werden sicher bald erträglich werden, wenn die ungeheuren Lasten der Arbeitslosigkeit

und der Kurzarbeit geringer werden. Das wird aber nicht möglich sein, wenn es nach der Parole des Deutschen Buchdrucker-Bereins in Enden des Lohntarifs stehen soll, die angezogen der allgemein erwarteten Belebung der gewerblichen Produktion eher einer engeren Sabotage des Gewerbes als einer Förderung gleichkommt. So wenig wir im allgemeinen für Arbeitsleistungen um jeden Preis sind, so wenig möchten wir die Pleberung gewerblicher Leistungen unter den tatsächlichen Gestehungskosten bestärken; wenn es sich aber darum handelt, die gewerbliche Preisgestaltung nach oben hin von gewerbschädlichen Auswüchsen zu befreien, so werden wir nicht minder die letzten sein, die dafür eintreten. Denn was die Lohnrückerei und die damit zusammenhängenden sozialen Unterdrückungsstrebungen des Deutschen Buchdrucker-Bereins gegenüber der Arbeiterschaft im deutschen Buchdruckgewerbe anbetreffen, so laufen auch diese im Grunde genommen auf nichts anderes als auf eine unerbittliche Bereicherung hinaus; genau so wie hohe Druckpreise den volkswirtschaftlichen Grundlagen des Produktionsprozesses entgegenstehen und den von dem Gewerbe abhängigen menschlichen Arbeitskräften ihren Boden und ihre Nahrung entziehen. Gerechte Preise und gerechte Löhne und Arbeitsverhältnisse sind das sicherste Fundament rationaler Wirtschaft. Überspannung der Preisfestsetzung wie des Lohns ist gleich schädlich. Zu hohe Preise vertreiben die Käufer und zu niedrige Löhne und ungünstige Arbeitsverhältnisse schwächen die Arbeitskräfte zum Schaden der Konsumenten. Der „Preisabbau“ des Deutschen Buchdrucker-Bereins wird daher nur halbe Arbeit bleiben, wenn ihm nicht eine mindestens ebenso vernünftige Angleichung der tariflichen Lohnordnung an die von den Preisen abhängigen Lebenshaltungskosten auf dem Fuße folgt, woraus erst wieder Lust und Liebe zur Arbeit in natürlicher Wechselwirkung entstehen kann. Unter den heutigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen ist jedoch auch der „abgebaute“ Druckpreisetarif noch viel zu hoch. Lohnsatz, Großhandelspreise und Dollarkurs lassen erkennen, daß zwischen Geben und Nehmen im Produktionsprozeß des deutschen Buchdruckgewerbes sowohl gegenüber der Kaufkraft wie der Arbeiterschaft noch ein sehr erhebliches Manko im Vergleich zur Friedenszeit besteht. Und wir sind der Auffassung, daß trotz allgemeiner Preisfolgenlast hier Lücken persönlicher und sozialer Art vorhanden sind, die weder durch Preis- noch durch Lohnsatzdiktate ausgeglichen werden können, daß vielmehr nur das Gegenteil solcher Tendenzen zum Ziele führen kann.

Lohn und Lebenshaltungskosten

Die bei der Aufstellung des Druckpreisetarifs so großzügig in die Wollen gebenden Konjunkturpolitiker des Deutschen Buchdrucker-Bereins sind bekanntlich der Ansicht, daß die Materialpreise und sonstigen sachlichen Produktionskosten heute trotz Preisabbaues auf dem allgemeinen Warenmarkt immer noch durchschnittlich um mehr als 50 Proz. über den Friedenspreisen stehen. Ihre mathematische Urteilskraft bewegt sich jedoch sofort in entgegengesetzter Richtung, wenn es sich darum handelt, die diesbezüglichen Verhältnisse auf dem Gebiete der *Lebenshaltungskosten*, d. h. auf dem Warenmarkt, für die Erhaltung der menschlichen Arbeitskräfte festzustellen und zu würdigen. Während sie für das Preisverzeichnis der außer dem Lohn in Frage kommenden Bedarfsartikel für die gewerbliche Produktion fast keinen einzigen Artikel entdecken können, der unter 50 Proz. über den Friedenspreisen steht, sind nach ihrer Auffassung die Kosten der persönlichen Lebenshaltung der Arbeiterschaft so wesentlich in Preise gesunken, daß der heutige Buchdruckerlohn von 27 Goldmark in der Spitze viel zu hoch sei und unbedingt eine Herabsetzung erfahren müsse, am allerwenigsten aber eine Erhöhung erfordere. Es zeugt zwar von einer seltenen volkswirtschaftlichen Beschränktheit, wenn man einen scharfen Trennungsschritt zwischen dem Warenbedarf für die gewerbliche Produktion und jenem für die Kosten der Lebenshaltung ziehen will. Denn in Wirklichkeit liegen die Dinge hier doch so, daß sich im groben und ganzen Qualität und Quantität der diesbezüglichen Waren nur dem Namen nach unterscheiden, im übrigen aber sich kaum nennenswerte Unterschiede in *realen Wert* der betreffenden Stoffe und Mengen für die Produktion der Ware Arbeitskraft und der Produktion der gewerblichen Erzeugnisse feststellen lassen. Denn bekanntlich erfordert die Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft nicht nur Nahrungsmittel und Wohnung, sondern auch Bekleidung, Wäsche, Schuhwerk, Haushaltungsgegenstände, Verkehrsmittel, Schule, Literatur, Genussmittel und sonstige Kulturgüter in gewissem Umfange. Ja, es läßt sich in Wirklichkeit gar nicht denken, daß die gesamte menschliche Güterproduktion einen andern Zweck hätte, als nur den Bedürfnissen des menschlichen Lebens zu dienen. In Wirklichkeit ergeben sich also aus den Preisen der menschlichen Güterproduktion nur die Kosten der Lebenshaltung für die Menschen. Löhne und Preise müßten daher miteinander übereinstimmen, wenn von einem gerechten wirtschaftlichen Ausgleich die Rede sein sollte. Die Frage der Gegenleistung im Verhältnis zwischen Lohn und Preis ist weder ein natürliches Privileg der Lohn- noch der Preisenempfänger, sondern eine Frage gleichlaufender und von einander abhängiger Interessen. Der Warenmarkt, d. h. die Absatz- oder Verkaufsmöglichkeit der produzierten Waren aller Art, läßt diese erst zu realen Werten werden. Ob dieser Absatz oder Verkauf im Inlande oder Auslande erfolgt, ist nicht so wichtig. Die Hauptsache ist, daß ihr Verkauf ihre Kosten deckt, und ebenso wichtig ist, daß ihr Kauf den dafür bezahlten Preis rechtfertigt und sich mit den Einnahmen des Käufers deckt. Jede Überschreitung der Gestehungskosten durch die Preise ist volkswirtschaftlicher Raubbau, der sich früher oder später im Produktions- und Lebensprozeß rächen muß. Und

eine solche Überschreitung findet immer dort und dann statt, wenn Löhne und Preise in größerem Maße zueinander kommen.

Unsere gegenwärtigen Lohn- und Preisverhältnisse befinden sich in einem solchen auf die Dauer unbalancierten Stadium. Das ergibt sich aus einem einfachen Vergleich unserer Lohnverhältnisse mit der durch die amtliche Statistik nachgewiesenen Verteuerung der Lebenshaltungskosten, und zwar sowohl nach der Reichsindexziffer wie nach dem amtlichen Großhandelspreisen. Die Reichsindexziffer misst das Vielfache der Kosten in Papiermark für einen nach Menge und Art bestimmten Kreis wichtiger und unentbehrlicher Lebensbedürfnisse (Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Beförderung und Sektelung) der für die Lebenshaltung einer fünfköpfigen Familie (zwei Erwachsene und drei Kinder) innerhalb einer bestimmten Zeit an. Sie umfasst jedoch kein wesentlichen Erzeugnisminimum, sondern nur einen Teil, etwa zwei Drittel, davon. Die von ihr nicht erfaßten Lebensbedürfnisse würden den Grad der Preisveränderung wahrscheinlich noch größer, auf jeden Fall aber geringer erscheinen lassen, da es sich dabei um fehlende Sachen handelt, deren Preisgestaltung im allgemeinen weit willkürlicher ist als jene der Lebensmittel. Vergleicht man nun den Stand der Reichsindexziffer in den letzten drei bis vier Wochen, so setzt sich in Papiermark umgerechnet eine Verdreifachung der Lebenshaltungskosten gegenüber der Friedenszeit (1913/14) um das 1147-milliardefache am 29. Dezember 1923; am 22. Dezember betrug sie das 1150-milliardefache und am 17. Dezember das 1183-milliardefache. Die amtlichen Großhandelspreise, die sich auf eine nach einem „gemessenen“, d. h. nach Qualität und Menge abgesetzten Bedarf der wichtigsten Waren innerhalb der gesamten deutschen Volkswirtschaft in der Friedenszeit stützen, wiesen am 2. Januar 1924 eine Verdreifachung um das 1224-milliardefache, am 27. Dezember 1923 eine solche um das 120-milliardefache, am 17. Dezember um das 124,5-milliardefache und am 11. Dezember 1923 eine solche um das 127,4-milliardefache nach. Die Großhandelspreise waren demnach in den letzten Wochen immer noch etwas höher als die Reichsindexziffer, wozu sogar am ihrem letzten Erhebungsdatum wieder eine Steigerung auf; was darauf schließen läßt, daß auch die Reichsindexziffer, weil zum großen Teil von den Großhandelspreisen abhängig, entweder nicht bleiben oder wieder aufwärts gehen wird. Steht man nun der Reichsindexziffer und den Großhandelspreisen den Rohindex gegenüber, so ergibt sich für diesen bei 27 Goldmark (ober 27 Billionen Papiermark) mit einer 700-milliardefachen Verdreifachung gegenüber dem Friedensniveau im Buchdruckergewerbe im Vergleich zur Reichsindexziffer und zum Großhandelsindex folgende Differenz:

1923	Reichsindexziffer		Großhandelsindex		Buchdruckerindex	
	(1913/14=100)	(1913/14=100)	(1913/14=100)	(1913/14=100)	(1913/14=100)	(1913/14=100)
29. Dezember	1147	1183	1224	76,5	82	82
22. Dezember	1150	120,5	76,5	82	82	82
17. Dezember	1183	120,5	76,5	82	82	82
11. Dezember	124,5	120,5	76,5	82	82	82
2. Januar 1924	1224	127,4	76,5	82	82	82

In den letzten vier Wochen blieb demnach der Buchdruckerlohn um rund 35 Proz. hinter der Steigerung der Reichsindexziffer zurück und hinter jener der Großhandelsindex um 28,8 Proz. Gemessen an den Kosten der Lebenshaltung nach der Reichsindexziffer hätte demnach der Lohn statt 27 Goldmark 24,45 Goldmark in der Höhe betragen müssen, um wenigstens nominell mit dem Stande der Verteuerung der Lebenshaltung Schritt zu halten. Um aber ein Drittel mehr also die Entlohnung der Buchdrucker heute noch unter der Friedenszeit, wenn man nur die Veränderung der sehr primitiven Reichsindexziffer zum Vergleich heranzieht. Dazu kommt aber nun noch der Umstand, daß der bis Mitte Dezember v. J. einmütige Preisabstand jetzt wieder zum Stillstand gekommen ist. Mit der Erhöhung der Löhne und der Umsatzeuer keiten am Anfang des neuen Jahres neue Verteuerungsmomente ein, deren unangenehme Auswirkung auf die Kosten der Lebenshaltung heute schon wieder zu verzeichnen ist.

Nicht man aber noch die seit dem Schlußbericht (23. November 1923) zum Lohnvertrag vorgenommene Erweiterung der Abkämpfe für Bediener und die jüngeren Lohnklassen in Betracht, wodurch der Abstand zwischen dem tariflichen Spitzenlohn im Frieden und heute wie folgt erweitert wurde:

Lohnklasse C	Lohnklasse B	Lohnklasse A	Zusatz	Summe	Friedenslohn
100	100	100	100	100	100
100	90	81	81	81	81

So muß man darin noch eine sehr erhebliche weitere Verschlechterung der Lebenshaltung feststellen, zumal auch die früher in größerem Umfang vorhandene überlastigste Entlohnung fast völlig verschwunden ist. Aus all dem ergibt sich, daß es nicht nur grober Unfug, sondern als Gräueltat zu bezeichnen ist, wenn man sich solcher Lohn- und Preisverhältnisse der Deutsche Buchdrucker-Verein seinen Mitgliedern aussetzen läßt, daß der heutige Buchdruckerlohn zu hoch sei und schuld sei an den hohen Preisen, während in Wirklichkeit die heutigen Löhne kaum zwei Drittel des Friedenslohnes und geschätzten vom Druckereitarif noch nicht einmal die Hälfte ausmachen.

Korrespondenzen

Heftige Generalversammlung am 2. Januar 1924. Beschlüsse: Schriftliche Mitteilung über die Sachverhalte, die sich im Zusammenhang mit dem Aufstand der Buchdrucker, sowie einen Aufruf auf das allgemeine, für die Buchdrucker und Schriftsetzer geltende...

verbenen Kollegen, ganz besonders des Kollegen Majrani, der in so langen Jahren der Organisation seine ganze Kraft gewidmet hat. Oberauf sah Kollege Braun den Bericht, in welchem er alle Einzelheiten hervorhob und auf die totale Umstellung der Prinzipalität Bezug nahm, die in der brutalen Ausnutzung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Misere kaum zu überbietendes sich leistet. Aber gerade diese so schlimme Zeit müsse den Prüffern Ideen für die Disziplin sowie die Unmöglichkeit und Gefährlichkeit der Kollegenchaft. Nach dieser Zeit könne auch wieder eine andere, und an den Kollegen selbst werde es liegen, wie sie sich einstellen gegenüber den maßlosen Zumutungen der Prinzipale. Redner nahm weiter Bezug auf die letzte Generalversammlung der Prinzipale, die den Beschluß faßte, zum nächstfolgenden Termin allen Beschäftigten das Arbeitsverhältnis zu kündigen, und sprach die Erwartung aus, daß alle Kollegen die Unterschrift verweigern bei der Zustimmung der Überschreitung der 48-stündigen Arbeitszeit, sowie die Maßnahmen des Verbandes abzurufen. Im morgigen Tage finden örtliche Verhandlungen statt, und von dem Ergebnis derselben werde es abhängen, wie sich die Kollegen einzustellen haben. Die Diskussion war sehr lebhaft; die Versammlung stellte sich schließlich auf dem Boden der Ausführungen des Kollegen Braun. Nach einigen, die Arbeitslosen betreffenden Angelegenheiten und einem kurzen Schlusswort des Referenten nahm die Versammlung den nachfolgenden Antrag an: „Da die in letzter Zeit erteilten Schiedsprüche bei den Beschäftigten und den Endbestimmungen unzufriedenheit in der Einstellung der tarifvertraglichen Regelungen der Arbeitsbedingungen haben, und die gesamte Arbeiterchaft zum Abwehrkampf gegen die Unternehmerrangriffe mobilisiert werden. Die am 2. Januar laufende Generalversammlung des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer verleihe daher von der Berliner Gewerkschaftskommission die sofortige Einberufung einer Versammlung der erweiterten Verbände unter Einwirkung des DGB, die über die notwendigen Abwehrmaßnahmen beraten und beschließen soll.“

Dresden. In der Versammlung am 12. Dezember gab Kollege Freitag einen kurzen Bericht über die Erhebungen auf dem Buchdrucker-Gebiet. Die anhaltende Negation der Prinzipalität gegen eine von uns annehmbarere Regelung habe eine Stimmung in der Kollegenchaft geschaffen, die sich besonders in dem Ausbruch des Berliner Streiks äußert. Das sich der real lebende Teil der Prinzipale mit dieser Katastrophensituation nicht einzufinden erklärt, zeigte der Kollege aus einigen Stellen aus der „Zeitschrift“ und an Beispielen aus dem Ganzen und vom Ort. Selbst der Ausbruch des Berliner Streiks dürfte den Prinzipalen für die Zukunft keinen Gewinn bedeuten, denn so wie diese Konjunktursituation der Prinzipalität in der größten Not der Gewerkschaft eine erbitterte Stimmung aufwecken, werde diese sich selber oder jenseit am Schlimmsten rächen. Der Ausbruch des Berliner Streiks dürfe uns nicht im geringsten als Gewerkschaften nutzlos machen. Wirtschaftliche Kämpfe seien auch zu anderen Zeiten mit mehr oder weniger oder auch ohne Erfolg beendet worden. Die bestehenden Tarifverträge müssten zeigen, welche Wege die Prinzipalität gerade einschlagen zu können. Die Kollegenchaft muß deshalb auf dem Boden sein. Redner ging im weiteren auf das Ermächtigungsgesetz mit seinen Wirkungen auf die Sozialgesetzgebung und das Arbeitsrecht ein und wies dabei auf die Stellungnahme des DGB. Zusammenfassend gab Kollege Freitag dem Wunsch Ausdruck, daß es bald gelingen möge, aus der politischen und wirtschaftlichen Unruhe herauszukommen, und betonte, daß es sich in der Vergangenheit gezeigt habe — und auch für die Zukunft, möge sie auch noch schlimmer werden, sich zeigen werde, daß die Gewerkschaften in ihrer Geschlossenheit die Arbeiterchaft vor äußerster Not schützen können. Kollege Schröder besprach die finanzielle Lage innerhalb des Bundes. Er sprach, daß der Tiefstand erreicht sei, und man müsse nun versuchen, wieder aufzubauen. Redner schloß mit einem Dank an die Vorstandsmitglieder, die Bureaukratie und die Druckereifaktoren, die alle in selbstloser, aufopfernder Weise mitgeholfen hätten.

Bonn. Aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens des Ortsvereins Bonn fand am 28. Oktober eine Bezirks- und Ortsvereinsversammlung statt. Bei der Ausprache über „Tarifliches“ waren sich alle Anwesenden darüber einig, daß die Lohnabkommen nur durch zentrale Abmachungen geändert werden sollen. Kollege Rautenberger gab einen kurzen Rückblick über den Werdegang des Ortsvereins, der Schwierigkeiten abtrotzend, die bei der Gründung und in den ersten Jahren zu überwinden waren. Die heutigen jüngeren Mitglieder müssen sich an dem saßen Eifer der älteren, die junge Ortsgruppe vorwärts zu bringen, ein Vorbild nehmen. Die Versammlung fand ihren Abschluß durch eine feierliche Ehrung der Kollegen Mittel und Rautenberger als Mitbegründer des heutigen Ortsvereins.

Münster. Die Versammlung am 23. Dezember war ein Niedertrahler der wirtschaftlich traurigen Verhältnisse. Die Kollegen brachten ihren Unwillen scharflos zum Ausdruck. Reider muß aber dabei festgehalten werden, daß niessan die Schranken weit überschritten werden. Eine gesunde Kritik ist stets am Platz, wenn wirklich bestehende Mängel kritisiert und in kollektiver Weise ausgeräumt werden. Die alle Erdbeben aber allein die Führer verantwortlich zu machen, ist heute doch ein hartes Stück, welches ein tiefes Eindringen in das Wirkliche getrieben war zu sehr vermessen läßt. Andererseits wird die Kraft der Partei und Demoralisation zu sehr übertrieben. Die Kritik selbst führt dem Verband nichts ein, dieses heranziehen die Arbeiter, die auf dem Wirklichen zu handeln müssen würde der alte Verband nicht mehr möglich. Nur die Arbeitslosen, Waisen und Wunden werden zu Hilfe genommen und Gelder über 125 000 für Geldarbeiter und 100 000 für Sturmeder über 21 Stunden beschließen. Nur die Beerdigung...

in Zukunft für jeden Sterbefall 10 Pf. zu entrichten. In der Schlichtung des Arbeitersekretariats wurde auch Stellung genommen und im allgemeinen bedauert, daß so ein wichtiges Institut, das den Arbeitern stets mit Rat und Tat zur Seite stand, geschlossen wird. Die Buchdrucker haben hieran keinen Anteil, sie sind hingegen stets bestrebt gewesen, mit allen Mitteln die Aufrechterhaltung des Arbeitersekretariats zu bewerkstelligen. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution, die den Ortsausflug beantragt, die Wiedererrichtung des Sekretariats in die Wege zu leiten, wurde angenommen.

Allgemeine Rundschau

Die „Buchdruckermesse“ gegen die „Zeitschrift“. Die Buchdruckermesse“ hatte sich herausgenommen, in einem kurzen, sachlichen Bericht über die jüngsten Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe darauf hinzuweisen, daß sich die Gehilfenvertreter „erkundlicherweise energisch gegen die Verschlechterungen des bestehenden Zustandes wehrten“. Weniger konnte die „Buchdruckermesse“ zur Kennzeichnung der Situation kaum sagen. Aber selbst dieses Bemühen war der „Zeitschrift“ noch zu viel, weshalb sie es für anbracht hielt, die „Buchdruckermesse“ gehörig zu rüffeln oder — wie man zu sagen pflegt — aus dem Sinnen zu schütteln. Aber die „Buchdruckermesse“ ist die entsprechende Antwort darauf nicht schuldig geblieben. Unter der Epithete „Die hysterische „Zeitschrift“ werden dieser eitlem derbe Redereien ins Stammbuch geschrieben. „Sind der „Zeitschrift“ vielleicht“ so fragt die Schriftleitung der „Buchdruckermesse“, „Tarifverhandlungen in Erinnerung, wo die eine Partei die Forderungen der Gegenseite mit Beweiskraft aufgenommen hat? Oder war es nicht Gewohnheit, ihnen zu widersprechen, um schließlich durch Kompromisse zu einer Verständigung zu gelangen? Wozu also der ganze Lärm? Daß wir Forderungen der Gehilfen entgegenstellen, was immer wir sie für unberechtigt halten, haben wir ungeschädte Male bezeugen, nicht bei dem Berliner Novemberstreik; aber deshalb betrachten wir die Gehilfenerschaft keineswegs als Gegner, sondern als unentbehrliche und wertvolle Glieder unserer Berufsvereinigung. Wir haben z. B. jederzeit gern die wertvolle Arbeit anerkannt, die mit Unterstützung der Organisation vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker für die Erhaltung unseres Nachwuchses geleistet wird und die dem ganzen Gewerbe zugute kommt. Darum können wir dem tüchtigen Gehilfen auch einen angemessenen, auskömmlichen Lohn, damit er mit Ruhe und Fleiß an der Entwicklung unserer Kunst mitarbeiten kann. Da nun aber diese unsere Meinung ganz sicher auch von denen geteilt wird, für die die „Zeitschrift“ geschrieben wird, erscheint ihre Polemik aus diesem Anlaß an den Dornen herbeigeklopft.“ Das war die eingelegte Antwort auf die düsteren Schulmeisteri der „Zeitschrift“.

Die Berliner graphischen Hilfsarbeiter gegen Willkür des DBB. Am 30. Dezember nahmen die graphischen Hilfsarbeiter in der großen Versammlung Stellung zur Aufhebung des Reichshilfsarbeitertarifs durch den Deutschen Buchdrucker-Verein. Nach einem Referat des Verbandsvorsitzenden Bucher, in dem dieser die jahrzehntelangen Kämpfe bis zur Schaffung einer reichsstariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Hilfsarbeiter sowie die rechtlichen Bestrebungen der Prinzipale schilderte, wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, in der entschiedenste Verwahrung eingelegt wird gegen die Willkür der Unternehmer, unter rückwärtsloser Ausnutzung der Konjunkturverhältnisse die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Buchdruckerhilfsarbeiter noch weiter zu verschlechtern. Die Berliner Hilfsarbeiter-schaft habe die bisherigen tariflichen Verhältnisse nur auf sich genommen, weil es dadurch ermöglicht wurde, auch für die Praxis geordnete Tarifverhältnisse zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Lehnten es nunmehr die Unternehmer ab, einen Tarifvertrag für das ganze Reichsgewerbe neu abzuschließen, dann entfällt auch für die Berliner Hilfsarbeiter-schaft jedes Interesse an irgendwelcher tariflichen Bindung. Die Verammelten erklären, daß sie mit allen zur Verfügung stehenden gewerkschaftlichen Mitteln nicht nur für die Aufrechterhaltung der jetzt bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch für deren fortschreitende Verbesserung eintreten werden.

Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Lohnstarifs vom 3. bis 9. November 1923. Laut Entschcheidung der Tarifabteilung der Reichsarbeitsverwaltung vom 20. Dezember 1923 ist der nach dem angetragenen Güteverfahren vom 9. November 1923 abgeschlossene Lohnstarif zum allgemein verbindlich erklärten Buchdruckerstarif vom 19. Dezember 1922 und zum Buchdruckerhilfsarbeiterstarif vom 22. Dezember 1922 für die Zeit vom 1. bis 9. November 1923 ebenfalls als allgemein verbindlich erklärt worden. Eingetragen ist die Entschcheidung am 28. Dezember 1923 auf Blatt 1769 Bd. Nr. 4 des Tarifrichters.

Maschinenwerkes Beispiel. Wie alljährlich, so stiftete auch in diesem Jahre anlässlich des Weihnachtsfestes die Firma Norddeutsche Druck- und Verlagsanstalt Ferd. Schulz, Schiffbeck-Hamburg, den Gehilfen, Lehrlingen und Anfertigerinnen sehr ansehnliche Geldbeträge.

Gehilfenprüfung für Buchdrucker in Eisen. Im Jahre 1923 wurden in der Nummer der Lehrschule für Buchdrucker, Abteilung Buchgewerbe, zwei Gehilfenprüfungen für Setzer und Drucker abgehalten. Von den insgesamt 24 Prüflingen bestanden im Praktischen 5 mit „Ausgezeichnet“, 10 mit „Gut“, 6 mit „Befriedigend“, im Theoretischen mit „Ausgezeichnet“, 10 mit „Gut“, 6 mit „Befriedigend“. Das Ergebnis kann als ein sehr gutes bezeichnet werden, was wohl nicht zuletzt dem Einfluß der ausgezeichneten Ausbildung an der hiesigen Lehrschule zu danken ist. Die

wichtigste Prüfung findet voraussichtlich im Juni statt. Anmeldungen sind schon jetzt an die Handwerkskammer Düsseldorf einzureichen.

Berliner Frauenverbände. In der Sitzung vom 21. Dezember v. J. hat das Kuratorium beschlossen, auch bei der Frauenverbände zur Goldmarckberechnung überzugehen. Der Anrechnung zahlreicher Mitglieder folgand, wurden die Sätze des Friedens, und zwar die Gebühr für den Einsammlungsfall auf 50 Pf. und das Sterbegeld auf 100 Pf. festgesetzt. Invaliden und Witwen über 60 Jahre zahlen nur 25 Pf. Im Hinblick darauf, daß ein ehrenwerter Kassenbestand nicht vorhanden war, wurde beschlossen, sofort einen Einsammlungsfall anzuschreiben.

Betriebsratswahlen in der Reichsdruckerei. Die Direktion der Reichsdruckerei hatte das am Streik beteiligte Personal freilich entlassen und nach Beendigung des Streiks die Entlassenen wieder neu eingestellt. Dadurch wurde eine Neuwahl des Arbeiterrats zur Notwendigkeit. Diese Neuwahl hat am 28. Dezember stattgefunden und ergab, wie wir dem „Vorwärts“ entnehmen, folgendes Resultat: Von 7074 eingeschriebenen Wählern übten 5763 ihr Wahlrecht aus, das sind 81 Proz. Es haben 511 Stimmen erhalten die Liste 1 der freien Gewerkschaften 294 Stimmen und damit 12 Sitze im Arbeiterrat. Die Liste 2 der christlichen Gewerkschaften hat 706 Stimmen und damit drei Mandate im Arbeiterrat erhalten. Die Liste 3, die sogenannte Oppositionsliste der Gewerkschaften, d. h. die verlassene Liste der SPD., erhielt 1637 Stimmen oder sieben Sitze im Arbeiterrat.

Verbot der Reichspressekasse gegen die Zeitungsverbote. Es verzeiht seit der Verhängung des Ausnahmezustandes fast kein Tag, an dem nicht ein Zeitungsverbot bekannt wird. Im Hinblick darauf und insbesondere mit Rücksicht auf das Verbot der Berliner „Welt am Montag“ richtete die Reichspressekasse eine entsprechende Einsache an den Reichsanwalt, in der auf die durch die Zeitungsverbote hervorgerufenen Missstände hingewiesen wird.

Aus der Abschiedsnummer des „Korrespondenzblattes“. Wie schon kurz mitgeteilt, erscheint das „Korrespondenzblatt“ fortan unter dem Titel „Gewerkschaftszeitung“ in veränderterem Format. Neben den bisherigen Anhängen als Organ des DBB. soll die „Gewerkschaftszeitung“ für die Gewerkschaftsfunktionäre auch diejenigen eines allgemeinen Gewerkschaftsblattes erfüllen. In der letzten Nummer des 30. Jahrganges des „Korrespondenzblattes“ gab Paul Unbeherr, der von Karl Benzer gegründete freigewerkschaftliche Zentralorgan seit etwa 20 Jahren leitete, einen ebenso interessanten wie belehrenden Überblick über die Entwicklung des „Blattes“ seit 1897 zu einer angelegenen Zeitschrift mit Hunderten von Mitarbeitern im In- und Auslande. In der gleichen Nummer werden verschiedene Veränderungen im Personalbestand des Bundesvorstandes bekanntgegeben. Rudolf Wisell, der am 1. Dezember 1923 in das Zentral-Arbeitersekretariat der General-Kommission einsetzten war und zuletzt die Sozialpolitische Abteilung des Bundes geleitet hat, scheidet sich nämlich dem öffentlichen Leben zu widmen. Adolf Löben, der der General-Kommission seit 1908 angehörte und 1918 angeteilt wurde, steht sich gezwungen, nach nervenaufreibender Tätigkeit für die Arbeiterfrage infolge Schlafmangels vorzeitig von seinem Amte zurückzutreten. Der 79-jährige Gustav Senke, ein in die Förderung des Bauarbeiterstandes hochverdienter Gewerkschaftsgenosse, tritt nach jahrzehntelanger Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand.

Ausperrung in der Berliner Metallindustrie. Der Existenzkampf der Berliner Metallarbeiter, die sich weigerten, zu den durch Unternehmer-diktat festgesetzten Löhnen zu arbeiten, ist von der Metallindustrie mit einer allgemeinen Ausperrung eröffnet worden, von der zuletzt etwa 140 000 Metallarbeiter betroffen wurden. Fast sämtliche dem Verband Berliner Metallarbeiter angehörenden Betriebe waren stillgelegt. Eine von dem neuernannten Schlichter für Groß-Berlin, dem ehemaligen Reichswirtschaftsminister Wisell, vermittelte Einigungsverhandlung scheiterte an dem Starrsinn der Unternehmer. Bemerkenswert ist, daß die Berliner Metallindustriellen nicht mit dem Lohnbau des Schlußmontages, sondern mit dem Lohnabbau begannen. Diese Taktik hatte, wie der „Vorwärts“ bemerkt, ihre besonderen Gründe. Die Arbeitszeitfrage ist nämlich besonders deshalb weniger dringlich, weil in der Berliner Metallindustrie die Akkordarbeit vorherrscht, die ein starkes Antriebsmoment zu intensiver Arbeitsleistung in sich birgt und bei weiterer Lohnkürzung die Arbeiter nach Meinung der Unternehmer leichter geneigt macht, eine längere Arbeitszeit in Kauf zu nehmen, um trotz geringerer Lohnhöhe das Existenzminimum zu erreichen. Am Sonntag, dem 5. Januar, haben neue Verhandlungen zwischen Vertretern der Berliner Metallindustriellen und des Deutschen Metallarbeiterverbandes stattgefunden zu dem Zwecke, eine Annäherung beider Parteien anzubahnen und den folgenschweren Konflikt aus der Welt zu schaffen. Die Verhandlungen führten erfreulicherweise zu einer Einigung, unter grundsätzlichen Festhalten am Schlußmontage.

Auf dem Wege zur Besserung. Die von uns vor kurzem erwähnten Massenänderungen von Angestellten in der Industrie (auch im graphischen Gewerbe) sind, wie der Zentralverband der Angestellten mitteilte und wie wir selbst in Erfahrung brachten, in größerem Maße zurückgenommen worden. Ausgeschlossen war dafür eine in Aussicht stehende Besserung der Wirtschaftslage, die z. B. in der Eisenindustrie bereits vor Weihnachten eingeleitet hat.

Schneidernormierung zugunsten der Jugendhilfe. Die Leiter unserer Lehringen-abteilungen weisen wir darauf hin, daß die den Jugendhilfen-vorzeichen in den Jahren 1922 und 1923 von den Eisenbahndirektionen angekauften Beschreibungen über die Aufnahme in die Liste der Jugendhilfsgewerke mit Ablauf des Jahres 1923 ihre Gültigkeit verlieren. Die neuen, für das Kalenderjahr 1924 gültigen Beschreibungen

